

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 24/0359
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion			Datum: 09.09.2024
Bearb.:	Vorpahl, Doris und Schloo, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	19.09.2024	Entscheidung

Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung gemäß §§47d und 47e GO SH, hier: Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.09.2024

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss möge beschließen, dass die Gründung eines Beirates für Menschen mit Behinderung gemäß der §§ 47d und e GO SH geprüft wird. Dem Sozialausschuss soll ein Konzept vorgestellt werden, wie ein solcher Beirat aussehen soll, sodass die Teilhabe von Personen mit allen Formen von Behinderungen in unterschiedlichen Lebensmodellen Berücksichtigung finden. Ein Konzept und eine Satzung sollen an die Konzepte und Satzungen des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates angelehnt sein. In den Prozess müssen die Inklusionbeauftragte und die Inklusionsagentur zwingend beteiligt werden und in ein Konzept mit eingebunden werden. Im Rahmen der Konzepterstellung soll zusätzlich folgendes geprüft und aufgeführt werden:

- Fachlichen Begleitung beziehungsweise Assistenz eines solchen Beirates in Form und im Personalaufwand
- Detailliertes Einführungskonzept inkl. Partizipationsmöglichkeiten
- Etwaige Fälle der Verrechnung von Bezügen mit eventuell anfallenden Sitzungsgeldern

Sachverhalt

Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen garantiert im Artikel 29 die Partizipation am politischen und öffentlichen Leben. Damit dies auch in allen Bereichen der Stadt Norderstedt der Fall ist, soll ein Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet werden. Dieser soll sich nach der Grundlage für Beiräte gemäß der §§47d und e eingerichtet, nach welchen auch die beiden bereits in der Stadt existierenden Beiräten existieren. Der neuzugründende Beirat soll als unabhängiges Gremium, gemäß seiner Beiratssatzung für ein barrierefreies und inklusives Norderstedt eintreten. Der Beirat als Interessenvertretung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Norderstedt. (Zugleich sorgt er unter anderem für eine verbesserte personengruppenübergreifende Gestaltung des Sozialraums sowie für ein gesellschaftliches Klima.) Die Assistenz des Beirates soll bei der Inklusionsbeauftragten mit angesiedelt werden. Diese unterstützt die Beiratsmitglieder in ihrer Tätigkeit, ausschließlich bezogen auf behinderungsbedingte Einschränkungen. Hierfür soll er, genau wie der Seniorenbeirat und der Kinder- und Jugendbeirat, Rede- und Antragsrecht in der Stadtvertretung und den angeschlossenen Ausschüssen bekommen. Auch sollen nach dessen Gründung dem Beirat ähnlich den anderen Beiräte Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: Original Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.09.2024

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------